



Studiengang Elektronik und Kommunikationssysteme

Praktische Vorbildung

1. Vorpraktikum

Eine praktische Vorbildung vor Beginn des Studiums wird empfohlen.

2. Praktische Vorbildung

Für eine praktische Vorbildung werden folgende Ausbildungsinhalte empfohlen. Sie sollen durch Einsicht und/oder Mitarbeit erreicht werden:

- Lesen und Verstehen technischer Anweisungen
- Mechanisches Bearbeiten von Materialien
- Montieren und Inbetriebsetzen von mechanischen, elektrischen und/oder informationstechnischen Komponenten
- Herstellen von Signal- und/oder Energieführenden Verbindungen
- Messen und Prüfen elektrischer Stromkreise und Geräte
- Zusammenbau von Geräten, Maschinen und Anlagen
- Kennenlernen von Mess- und Prüfgeräten in der Elektro- und Informationstechnik

Durch die praktische Vorbildung soll außerdem ein Einblick in betriebliche Arbeitsabläufe der Elektro- und Informationstechnik vermittelt werden.

3. Anerkennung von abgeschlossenen Berufsausbildungen als praktische Vorbildung sowie als Voraussetzung für die vorläufige Immatrikulation gemäß § 11 BerlHG

Es werden alle elektrotechnischen Berufsausbildungen als praktische Vorbildung anerkannt, die nach den Ausbildungsplänen mit Anerkennung durch die Industrie- und Handelskammern bzw. die Handwerkskammern erfolgten, mit einem Facharbeiter- bzw. Gesellenbrief abgeschlossen wurden und eine mindestens 2-jährige Ausbildung umfassen.

Es gilt dies insbesondere

die folgenden Ausbildungsberufe mit zwei Ausbildungsjahren nach ZVEI-Richtlinien

Elektrogerätemechaniker/in, Elektroinstallateur/in, Elektromaschinenwickler/in, Fernmeldeinstallateur/in, Nachrichtengerätemechaniker/in

die folgenden aufbauenden Ausbildungsberufe mit weiteren 12 bzw. 18 Ausbildungsmonaten nach ZVEI-Richtlinien

Büroinformationselektroniker/in, Elektroanlagenelektroniker/in, Elektromaschinenmonteur/in, Energiegeräteelektroniker/in, Fachinformatiker/in für Systemintegration und Anwendungsentwicklung, Feingeräteelektroniker/in, Fernmeldeelektroniker/in, Funkelektroniker/in, Industrieelektroniker/in, Informations- und Kommunikations-Systemelektroniker/in, Kommunikationselektroniker/in, System- und Informatikkaufmann/-frau

die folgenden Ausbildungsberufe nach anderen Ausbildungsplänen

Elektroniker/in für Gebäude- und Infrastruktursystem, Elektroniker/in für Betriebstechnik, Elektroniker/in für Automatisierungstechnik, Elektroniker/in für luftfahrttechnische Systeme, Elektroniker/in für Geräte und Systeme, Systeminformatiker/in, Elektroniker/in für Maschinen u. Antriebstechnik, Elektroniker/in für Geräte und Systeme – Mess und Prüftechnik, Elektroniker/in – Anlagentechnik, Elektroniker/in – Betriebstechnik, Elektro-



installateur/in, Elektromaschinebauer/in, Elektromechaniker/in, Elektroentwickler/in, Fernmeldehandwerker/in, Fernmeldemonteur/in, Kommunikationselektroniker/in – Funktechnik, Kommunikationselektroniker/in – Telekommunikationstechnik, Kommunikationselektroniker/in – Informationstechnik, Kraftfahrzeugelektriker/in, Mess- und Regelmechaniker/in, Radio- und Fernsehtechniker/in, Starkstromelektriker/in, Transformatorenbauer/in

Über die Anerkennung anderer als die oben genannten Ausbildungen als praktische Vorbildung entscheidet der/ die Beauftragte für die praktische Vorbildung.

Folgende Berufsausbildungen der IHK oder der HWK sind als praktische Vorbildung und für eine vorläufige Immatrikulation nach §11, BerlHG i. d. Fassung v. 27.02.2003 anzuerkennen

Büroinformationselektroniker/in, Elektroanlagenelektroniker/in, Elektroanlageninstallateurin, Elektrogeräte-mechaniker/in, Elektroinstallateurin, Elektromaschinenbauer/in, Elektromaschinenmonteur/in, Elektromaschinenentwickler/in, Elektromechaniker/in, Elektrowickler/in, Energiegeräteelektroniker/in, Feingeräteelektroniker/in, Fernmeldeelektroniker/in, Fernmeldehandwerker/in, Fernmeldeinstallateur/in, Fernmeldemonteur/in, Funkelektroniker/in, Industrieelektroniker/in; Informationselektroniker/in, Kommunikationselektroniker/in, Kraftfahrzeugelektriker/in, Mess- und Regelmechaniker/in, Nachrichtengerätetechnikmechaniker/in, Radio- und Fernsehtechniker/in, Starkstromelektriker/in, Transformatorenbauer/in

Über die Gleichwertigkeit von Berufsausbildungen oder Fachrichtungen mit anderen Bezeichnungen als den oben genannten entscheidet der/ die Dekan/in